

Steinbeis-Hochschule Berlin (Hrsg.) | Robert Eck

Software im Unternehmensschutz

Transfer-Dokumentation-Report

Steinbeis-Hochschule Berlin (Hrsg.) | Robert Eck

Software im Unternehmensschutz

Transfer-Dokumentation-Report

Impressum

© 2010 Steinbeis-Edition Stuttgart

Alle Rechte der Verbreitung, auch durch Film, Funk und Fernsehen, fotomechanische Wiedergabe, Tonträger jeder Art, auszugsweisen Nachdruck oder Einspeicherung und Rückgewinnung in Datenverarbeitungsanlagen aller Art, sind vorbehalten.

TDR Transfer-Dokumentation-Report
Software im Unternehmensschutz

Hrsg.: Steinbeis-Hochschule Berlin, Arbeitskreis TDR
Autor: Robert Eck

1. Auflage, Steinbeis-Edition Stuttgart 2010
ISBN 978-3-941417-32-8

Satz und Gestaltung: Steinbeis-Edition
Druck: Digital Druck Straub GmbH & Co. KG, Ludwigsburg



Robert Eck

Dipl.-Ing. Robert Eck ist geschäftsführender Gesellschafter der r.o.l.a. Business Solutions GmbH in Berlin. Er hat langjährige Erfahrungen auf dem Gebiet der IT-Ermittlung und Betrugsbekämpfung sowie in der Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie. Außerdem hat er die stellvertretende Leitung des Arbeitskreises „Abwehr wirtschaftskrimineller Handlungen in Unternehmen“ des DIIR Deutsches Institut für Interne Revision e. V. inne.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	VIII
Abkürzungsverzeichnis.....	IX
Wissen (vermitteln) alleine genügt nicht.....	XI
Aufbau TDR	XIII
Transferreport I (unternehmensbezogen).....	XIV
Transferreport II (projektbezogen).....	XV
Vorwort	XVII
1 Anti-Counterfeiting.....	1
1.1 Rechtsgrundlagen und Definitionen	1
1.2 Heutige Situation.....	2
1.3 Ziele des Anti-Counterfeiting.....	3
1.3.1 Standortbestimmung	3
1.3.2 Schwachstellen identifizieren und monetäre Quantifizierung vornehmen	4
1.3.3 Kurzfristige Lösungen und langfristige Gegenstrategien	4
1.3.4 Controlling-Instrumente zum regelmäßigen Messen und Bewerten	5
1.4 Zusammenarbeit verschiedener Unternehmensbereiche.....	7
1.5 Prüfen der gesamten Supply Chain	8
1.6 Entwicklung eines ganzheitlichen Anti-Counterfeiting-Konzepts	8
1.6.1 Schutzbedarf ermitteln, Gewerbliche Schutzrechte herausarbeiten und anmelden.....	9
1.6.2 Einsatz von Produktsicherungstechnologien zur Produkt- kennzeichnung	9
1.6.3 Verpackungslogistik absichern.....	10
1.6.4 Beschaffungslogistik absichern: Dienstleistermanagement.....	11
1.6.5 Die Vertriebspolitik ist anzupassen.....	11
1.6.6 Distributionslogistik	12
1.6.7 Datamining, Ermittlung/Analyse sowie Strafverfolgung.....	13
1.6.8 Gezielte Öffentlichkeitsarbeit und aktive Kommunikation	13
1.6.9 Lobbying und Kooperationen	14
1.6.10 Integrationsstrategie und Preispolitik	15
1.7 Fälschungen am Beispiel	16
1.8 Zusammenfassung und Ausblick	16
2 Ermittlung und Analyse.....	18
2.1 Definitionen	18
2.2 Heutige Situation.....	19
2.3 Ausschreibung und Auswahl von Analyse-Software	22

2.4	Ziele der Ermittlung und Analyse	23
2.4.1	Datensammlung mit iBase	23
2.4.2	Beziehungen herstellen mit dem Analyst's Notebook	25
2.4.3	Mustererkennung und Statistik mit dem Dataminer	27
2.4.4	Geographische Analysen mit GIS	28
2.4.5	Sonstige Spezialsoftware für den Analytiker/Ermittler	29
2.5	Vom kurzen Security Check bis hin zum Sicherheitsaudit	30
2.6	Einführung eines unternehmensweiten Risk Managements mit Software- unterstützung.....	31
2.7	Wirtschaftlichkeitsprüfung und Security Report	33
2.8	Vorstandsgerechte Aufarbeitung der Analyse und Ermittlung	34
2.9	Top-Änderungen durch das neue BDSG	34
2.10	Zusammenfassung und Ausblick.....	35
3	Kontrollaufgaben.....	36
4	Literaturverzeichnis	38
5	Weiterführende Literatur	39

Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1.1 Ermittlung von Fälschungsquoten am Praxisbeispiel
- Abb. 1.2 mögliche Herkunft und Distributionswege von Fälschungen
- Abb. 1.3 Klassifizierung der Erkennungsmerkmale
- Abb. 1.4 Auflistung einiger Verdachtsmerkmale für Fälschungsware
- Abb. 1.5 Absicherung der gesamten Wertschöpfungskette
- Abb. 1.6 Plakat aus Anti-Counterfeiting-Aktion eines Automobilunternehmens
(Copyright Ford AG)
- Abb. 1.7 Original und Fälschung (Copyright Coty Lancaster)
- Abb. 2.0 Haftungsrisiken von Vorstand und Aufsichtsrat
- Abb. 2.1 Aufgaben der internen Revision
- Abb. 2.2 Aufgaben der Corporate Security
- Abb. 2.3 Der Ausschreibungsprozess
- Abb. 2.4 Oberfläche der Datenbank iBase
- Abb. 2.5 Beschreibung des polizeilichen 4×4-Systems zur Quellbewertung
- Abb. 2.6 Arbeitsoberfläche des Analyst's Notebook
- Abb. 2.7 Darstellung von Geldflüssen zwischen Konten auf einer Zeitachse
- Abb. 2.8 Darstellung komplexer Zusammenhänge in einem Bestechungsfall
- Abb. 2.9 Arbeitsoberfläche im Dataminer
- Abb. 2.10 Arbeitsoberfläche in einem GIS-Tool (hier MapInfo)
- Abb. 2.11 „Normales“ Vorkommen von Ziffern in Geschäftsdaten
- Abb. 2.12 Abhängigkeit der Zielsysteme in Security und Revision
- Abb. 2.13 BDSG-Novelle vom 10.7.2009 mit heißer Nadel gestrickt

Abkürzungsverzeichnis

UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
EU	Europäische Union
VDMA	Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V.
Ltd.	Limited
IT	Informationstechnologie
ISO	International Organization for Standardization
FBI	Federal Bureau of Investigation
CIA	Central Intelligence Agency
BKA	Bundeskriminalamt
APM	Aktionskreis gegen Produkt- und Markenpiraterie e. V.
GIS-System	Geoinformationssystem
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
OWiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
TransPUG	Transparenz- und Publizitätsgesetz
UMAG	Gesetz zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts
SQL	Structured Query Language
WVZ	Warenverteilzentrum

Notizen

Wissen (vermitteln) alleine genügt nicht

Steinbeis ist und war von je her dem konkreten Transfer von Technologien und Wissen verpflichtet. Konkret bedeutet das v. a. auch die nutzenorientierte Anwendung von geschaffenen Wissen. Die Wissensvermittlung und das Wissen selbst sind notwendige, lange aber noch nicht hinreichende Bedingung für einen erfolgreichen Transfer.

Bei der Entwicklung des Konzepts des PKS (Projekt-Kompetenz-Studium) haben wir darauf geachtet, dass nicht nur die Aneignung, sondern insbesondere auch die Anwendung von vermitteltem Wissen systembedingt gegeben ist. Daher steht das von uns transferorientiert betreute und in einem Unternehmen (bzw. einer Organisation) durchgeführte Projekt im Mittelpunkt jedes SHB-Studiums.

Erste Erfahrungen im Bachelor-Studiengang haben gezeigt, dass reine stoffanbietende Lehrbriefe im PKS weniger geeignet sind. Wir entwickelten daher das Konzept der TDR (Transfer-Dokumentation-Report). Im Mittelpunkt der TDR steht konsequenterweise der praktische Transfer von bereits dokumentiertem (theoretischem) Wissen in die Praxis, d. h. in das Projekt und somit das Unternehmen. Die eigene Reflexion über sowie die Relevanz theoretischer Fundierung für das Projekt bzw. das Unternehmen wird im Report dokumentiert. Wird die gesamte Theorie notwendigerweise und klassisch in den Prüfungen abgefragt, stellt der Report für den Studenten und dessen Betreuer eine praxisorientierte Prüfung des Transfers dar.

Ich wünsche Ihnen (und auch uns), dass Sie durch die TDR relevantes Wissen für Ihren persönlichen Erfolg und den Ihres Unternehmens, noch besser, nutzenorientiert anwenden können.

Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Johann Löhn
Präsident Steinbeis-Hochschule Berlin

Notizen

Aufbau TDR

Notizen

Titel: TDR (Transfer-Dokumentation-Report)
Software im Unternehmensschutz

Lernziele: Der Student sollte nach Bearbeitung des TDR in der Lage sein:

- einen Transfer zum Projekt leisten zu können
- die Thematik im Unternehmen erkennen
- ein wissenschaftliches Thema auf die Unternehmenspraxis anzuwenden
- einen Zusammenhang zwischen dem Themengebiet und dem Unternehmen herzustellen
- wiederzugeben, welche Instrumente im Unternehmen angewendet werden und welche für das Projekt relevant sind
- zu erkennen, welche Aktivitäten das Unternehmen verfolgt
- das Themengebiet ergebnisorientiert aufarbeiten zu können
- das gesamte Themengebiet gedanklich zu durchdringen und anzuwenden
- die Reflexion des Themengebietes sowohl auf das Unternehmen als auch auf das Projekt zu leisten

Transferreport I (unternehmensbezogen):

Transfer des TDR-Themas auf das Unternehmen

Transferreport II (projektbezogen):

Transfer des TDR-Themas auf das Projekt bzw. die Abteilung und Erstellung einer Präsentation

Dokumentation:

Dokumentation der Literatur im Anhang

Transferreport I (unternehmensbezogen)

- Wie ist das Thema bzw. das Themengebiet „Software im Unternehmensschutz“ in Ihrem Unternehmen organisiert/eingegliedert/dargestellt/behandelt?
- Welche Unternehmenseinheiten sind für die Bekämpfung von Produktfälschungen zuständig? Welche Softwareprodukte und sonstigen IT-Hilfsmittel werden hier benötigt?
- Welche Softwareprodukte/IT-Produkte im Unternehmensschutz wurden durch die Fachstelle für Schutz und Sicherheit alleine oder gemeinsam mit anderen Fachstellen Ihres Unternehmens eingeführt?
- Welchen konkreten unternehmerischen Nutzen hat Software im Unternehmensschutz für Ihr Unternehmen?

Bitte beschreiben Sie dies auf mindestens einer, höchstens drei DIN A4-Seiten. Falls Sie keine Transfermöglichkeit haben, können Sie auch die folgenden Fragen beantworten:

- Wie wird Software für den Unternehmensschutz ausgewählt/beschafft?
- Wie könnte Ihr Unternehmen Nutzen aus Software im Unternehmensschutz ziehen? Und wie ließe sich dieser Nutzen beispielsweise nachweisen/bewerten?
- Beschreiben Sie eine typische Prozesskette, welche für den Einsatz der Software notwendig ist.
- Welche Risiken geht Ihr Unternehmen ohne Software im Unternehmensschutz ein?
- Welche Ihrer Unternehmensabteilungen und -funktionen würden Sie bei der Entwicklung eines Anti-Counterfeitingkonzeptes einbinden?

Transferreport II (projektbezogen)

Bitte beschreiben Sie die Relevanz und Transfermöglichkeit des Themengebietes „Software im Unternehmensschutz“ bezogen auf Ihr Projekt.

Der wesentliche Teil dieser Aufgabenbearbeitung liegt beim Transfer. Für den unwahrscheinlichen Fall, dass sich das Thema nicht auf Ihr Projekt transferieren lässt, stellen Sie einen praktischen Bezug zu Ihrer Abteilung her. Wenn dort keine Möglichkeit besteht, transferieren Sie das Thema „Software im Unternehmensschutz“ auf Ihr Unternehmen. In diesem Fall nehmen Sie erst Rücksprache mit Ihrem Betreuer der SHB.

Bitte arbeiten Sie mindestens sieben, höchstens zehn Seiten Report zu dieser Fragestellung aus. Bei der Bearbeitung können Sie folgende Checkliste zur Hilfe bzw. als Anhaltspunkt nehmen:

- Wozu wird Software in der Unternehmenssicherheit eingesetzt?
- Erläutern Sie den Begriff „Software im Unternehmensschutz“ aus Sicht Ihres Unternehmens.
- Beschreiben Sie die Rechtsgrundlagen für den Einsatz von Software im Unternehmensschutz in Ihrem Unternehmen.
- Beschreiben Sie die Ziele des Einsatzes von Software im Unternehmensschutz in Ihrem Unternehmen
- Schildern Sie die wesentlichen Punkte Ihrer Awareness-Programme im Unternehmensschutz/in der Unternehmenssicherheit.
- Wie und wo dokumentiert Ihr Unternehmen Awareness im Sicherheitsbereich?
- Wann, wo und warum setzen Sie Awareness im Sicherheitsbereich ein?
- Welche Schnittstellen hat eine Software im Unternehmensschutz zu Organisationseinheiten im Unternehmen und bei Fremdfirmen (Kunden, Lieferanten, Subunternehmer) im Rahmen Ihrer Aufgabenstellung?
- Wo liegen die Kostensenkungspotentiale durch eine Software im Unternehmensschutz?
- Wie lässt sich der Nutzen einer Software im Unternehmensschutz bewerten oder gar quantifizieren?

Erarbeiten Sie eine 10-minütige Präsentation (nicht mehr als 10 Folien) über das Thema „Software im Unternehmensschutz“ bezogen auf Ihr Projekt/Ihre Abteilung/Ihr Unternehmen.

Notizen

Vorwort

Unternehmenssicherheit im Sinne von Security als Managementaufgabe mit ihren vielen Facetten und Schnittstellen zu anderen Bereichen im eigenen Unternehmen, aber auch zu Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungsbehörden und Kunden sowie Lieferanten des Unternehmens, dient bei richtiger Auslegung der Sicherung des Unternehmenserfolges.

Die Security ist einer von vielen „Business enabler“ in den Unternehmen. Dies erfordert aber auch von den Führungskräften eine entsprechende Denkweise und Handlungskompetenz neben dem bloßen Fachwissen im Bereich Security. Nicht das Begrenzende der Vorschriften ist das Leitbild einer modernen Security, sondern die erfolgreiche Interpretation bei gleichzeitiger Einhaltung der Vorschriften zum Nutzen des Unternehmens. Zurzeit werden ganze Compliance-Organisationen zu deren Einhaltung geschaffen.

Der traditionelle Security-Mitarbeiter in leitender Position mit dem Hintergrund einer staatlichen Ausbildung in der Gefahrenabwehr verschwindet immer mehr und wird durch Mitarbeiter mit Fachhochschul- oder Universitätsausbildung in den zu den Anforderungen des Unternehmens passenden Fachrichtungen verdrängt.

Die Steinbeis-Hochschule Berlin kombiniert in idealer Weise hierzu für Praktiker aus dem Security-Bereich wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen mit praxis- und projektorientierten Elementen. Sowohl die Studiengänge für Mitarbeiter aus der Praxis ohne Führungsverantwortung als auch für Mitarbeiter mit Führungsverantwortung werden den jeweils geforderten Ansprüchen gerecht. Es wird bei beiden Studiengängen nicht nur auf das Aneignen von Wissen, sondern im besonderen Maße auf die systematische Anwendung des erworbenen Wissens geachtet. Durch die Verwendung der TDR mit Reportsystem wird dies zielgerichtet erreicht. In Studienarbeit und Projektarbeit wird dann der Beweis für erfolgreiches Arbeiten mit dem erworbenen Wissen erbracht.

Ein qualifiziertes und auch wirtschaftliches Ermittlungskonzept, welches betriebsintern abgestimmt ist, stellt ein Muss dar. Hierzu gehört auch der Einsatz moderner Software zum Schutz des Unternehmens mit einer großen Portion Augenmaß. Wirtschaftskriminalität als Bedrohung für Unternehmen in Deutschland nimmt nicht ab. Je qualifizierter und realitätsnaher die betriebliche Ermittlung im Unternehmen definiert und unter Beachtung der Mitbestimmung, des Datenschutzes und anderer gesetzlichen Bestimmungen ausgeführt wird, desto erfolgreicher kann sie für Ihr Unternehmen wirken und gesellschaftliche Akzeptanz erreichen.

Ich wünsche allen Studenten und Lesern beim Studium des TDR und bei der Anwendung in der Praxis für sich und ihre Unternehmen viel Erfolg.

Dr. Joachim Lindner
Programmdirektor Security

Notizen

1 Anti-Counterfeiting

Übersetzt bedeutet der Ausdruck Counterfeiting schlicht Fälschung und wird im englischsprachigen Raum als Synonym für den in Deutschland gängigen Terminus Produkt- und Markenpiraterie verwendet. Noch ist der Begriff nicht genau bestimmt. Doch die Kommission der Europäischen Union beschäftigt sich seit jüngster Zeit damit, eine geeignete Definition für Produkt-, Marken- und neuerdings auch Dienstleistungspiraterie bzw. Konzeptpiraterie zu finden. Jüngst in Diskussionen sind die in deutsches Recht eingegangene „Gewerblichkeit“ und der nicht ins Gesetz gegossene „Vorsatz“.

1.1 Rechtsgrundlagen und Definitionen

Gewerblicher Rechtsschutz ist der Sammelbegriff für Sonderrechtsschutz auf technischem (Patente, Gebrauchsmuster) sowie nicht-technischem (Geschmacksmuster, Marken) Gebiet. Die wesentlichen Normen der Themen „gewerblicher Rechtsschutz“ sowie Urheberrecht sind die folgenden:

- Patentgesetz (PatG)
- Gebrauchsmustergesetz („kleine Patente“)
- Geschmacksmustergesetz – Gesetz über den rechtlichen Schutz von Mustern und Modellen (GeschmMG), Designschutz
- Gesetz über den Schutz der Topographien von mikroelektronischen Halbleitererzeugnissen (Halbleiterschutzgesetz – HalblSchG)
- Gesetz über den Schutz von Marken und sonstigen Kennzeichen (Markengesetz – MarkenG) für Marken, geschäftliche Bezeichnungen, geografische Herkunftsangaben
- Markenverordnung (MarkenV), Verordnung zur Ausführung des Markengesetzes
- Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) (Geschäftsgeheimnisse und ergänzender Leistungsschutz), sklavische Nachahmung
- Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz UrhG)
- Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie (Kunsturheberrechtsgesetz – KunstUrhG/KUG) (Recht am eigenen Bild)
- Sortenschutzgesetz (SortSchG)
- Bürgerliches Gesetzbuch (Namensrecht § 12 BGB)
- Gesetz über die Erstreckung von gewerblichen Schutzrechten (Erstreckungsgesetz – ErstrG) (Erstreckung der Rechte auf das Beitrittsgebiet)

Voneinander abzugrenzen sind die Definitionen für Markenpiraten, Produktpiraten, Konzeptpiraten und sklavische Nachahmer.

Markenpiraten verwenden die von Markenartikelherstellern im Handel durchgesetzten Zeichen, Namen oder Logos illegal zur Kennzeichnung ihrer eigenen Produkte; sie versehen beispielsweise minderwertige Textilien mit einem Markenzeichen, das diese Artikel dann für hochwertige Originalprodukte ausgibt.